

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 19/6289 –

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Abkommen vom 14. August 2017
zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Republik Mauritius
über den Luftverkehr**

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Mauritius gewähren sich mit dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr gegenseitig die Rechte des Überflugs (1. Freiheit), der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken (2. Freiheit), des Absetzens (3. Freiheit) und des Aufnehmens (4. Freiheit) von Fluggästen, Fracht und Post im internationalen Flugverkehr. Darüber hinausgehende Verkehrsrechte bedürfen der gesonderten Vereinbarung zwischen den Luftfahrtbehörden der Vertragsparteien.

Auf das Abkommen ist Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes anzuwenden, da es sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezieht. Daher bedarf es der Zustimmung durch ein Bundesgesetz.

B. Lösung

Schaffung der Voraussetzungen nach Artikel 59 Absatz 2 Satz 1 des Grundgesetzes für das Eingehen einer völkervertraglichen Bindung durch Annahme des Gesetzentwurfs.

Annahme des Gesetzentwurfs in unveränderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6289 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur

Cem Özdemir
Vorsitzender

Bernd Reuther
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Bernd Reuther

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6289 in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich gutachtlich beteiligt.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Gesetzentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Zustimmung zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius nach Maßgabe des Artikels 59 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die Bundesrepublik Deutschland und die Republik Mauritius gewähren sich mit dem Abkommen vom 14. August 2017 gegenseitig die Rechte des Überflugs (1. Freiheit), der Landung zu nichtgewerblichen Zwecken (2. Freiheit), des Absetzens (3. Freiheit) und des Aufnehmens (4. Freiheit) von Fluggästen, Fracht und Post im internationalen Flugverkehr. Darüber hinausgehende Verkehrsrechte bedürfen der gesonderten Vereinbarung zwischen den Luftfahrtbehörden der Vertragsparteien.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6289 in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2018 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung hat die folgende Stellungnahme (Ausschussdrucksache 19(26)13-3) übermittelt:

„Im Rahmen seines Auftrags zur Überprüfung von Gesetzentwürfen und Verordnungen der Bundesregierung auf Vereinbarkeit mit der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung gemäß Einsetzungsantrag (BT-Drs. 19/1837) in seiner 12. Sitzung am 28. November 2018 mit dem Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 14. August 2017 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Mauritius über den Luftverkehr (BR-Drs. 507/18) befasst.

In der Begründung des Gesetzentwurfes wurden keine Aussagen zur Nachhaltigkeit getroffen.

Formale Bewertung durch den Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung:

Eine Nachhaltigkeitsrelevanz des Gesetzentwurfes ist nicht gegeben, da es sich um ein Vertragsgesetz ohne direkten Bezug zur nachhaltigen Entwicklung handelt.

Eine Prüfbite ist daher nicht erforderlich.“

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Gesetzentwurf in seiner 30. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD, den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/6289 anzunehmen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 16. Januar 2019

Bernd Reuther
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.